



## **Bericht aus der Gemeinderatssitzung 22.07.2021**

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Herrn Eugen Gutbrod vom Gemeindeverwaltungsverband.

Das Sitzungsprotokoll vom 26.04.2021 wurde bekannt gegeben.

### **Organisation: Bundestagswahl 2021**

Die Gemeinde Drackenstein bildet für die Bundestagswahl 2021 einen Wahlbezirk.

Wahlraum wird in der Hauptstraße 28, 73345 Drackenstein der Bürgersaal im Feuerwehr-/Rathaus. Wahlvorsteher ist kraft Gesetzes der Bürgermeister, Roland Lang. Als Stellvertretung wird die stellvertretende Bürgermeisterin Birgit Staudenmaier ernannt.

Ferner wird, wie bereits zur Landtagswahl 2021 ein eigenständiger Briefwahlbezirk für die Gemeinde Drackenstein eingerichtet. Briefwahlvorsteherin ist Elisabeth Ritter.

Die Gemeinderäte werden eingeteilt und entsprechend zu Beisitzern ernannt. Erfreulich ist, dass Familie Kistenfeger erklärt hat, bei Bedarf zu unterstützen. Auch über weitere freiwillige Hilfskräfte freut sich die Gemeindeverwaltung. Bei Interesse kann man sich gerne im Bürgermeisteramt melden.

### **Katzenschutzverordnung**

Der Vorsitzende berichtete von der letzten Bürgermeisterversammlung.

Es wurde unter anderem das Thema Katzenschutzverordnung angesprochen. Festzuhalten war, dass Baden Württemberg ihren Kommunen per Landesverordnung die gesetzliche Grundlage geschaffen hat eine kommunale Katzenschutzverordnungen nach § 13b Tierschutzgesetz zu erlassen. Primär soll damit das Ziel verfolgt werden nach dem Tierschutzrecht den Schutz von Leben und Gesundheit der freilebenden Katzen zu gewährleisten. Der Vorsitzende erläuterte, dass die Einführung einer Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Katzenhalter im Vordergrund steht, um ehrenamtlich tätigen Tierheimmitarbeitern und Tierschutz-Kooperationen eine notwendige Absicherung zu bieten, z.B. bei der Inobhutnahme von verwahten Katzen die Halter zu ermitteln und unumgängliche Tierarztkosten bei den Besitzern geltend zu machen.

Das Gremium war geteilter Meinung und schätzte die Verordnung zu oberflächlich ein, denn z.B. ermöglicht es Dritten einen Zugang auf Privatgrundstücke ohne bestimmte, schützende Regelungen für Grundstückseigentümer. Der Vorsitzende schlug sodann vor, das Thema zu vertagen und den Punkt nach der Sommerpause nochmal auf die Tagesordnung zu setzen. Es sollte erst geprüft werden in wie fern Vor- und Nachteile für die Gemeinde/ Bürger entste-



hen und wie die umliegenden Gemeinden sich dazu positionieren. Der Gemeinderat stimmte einer Vertagung des Tagesordnungspunkts einstimmig zu.

### **Erhöhung der Kindergartengebühren für das Kindergartenjahr 2021/2022**

In der Gemeinderatssitzung vom 24.06.2021 wurde bereits in nicht öffentlicher Sitzung über die Erhöhung der Kindergartengebühren für das kommende Kindergartenjahr 2021/2022 beraten. Die letzte Gebührenerhöhung erfolgte zum 01.09.2019. Die vorläufigen Gesamtaufwendungen für den Kindergarten lagen im Jahr 2019 bei ca. 224.107,19 € und im Jahr 2020 bei ca. 215.370,60 €. Die vorläufigen Einnahmen aus Kindergartengebühren betragen im Jahr 2019 ca. 25.173,00 € und im Jahr 2020 ca. 17.357,49 €. Das entspricht einem Kostendeckungsgrad in 2019 von 11,23 % und in 2020 von 8,06 %.

Der Vorsitzende schlug vor, die Kindergartengebühren der Ü3-Gruppen um 3 % und die U3-Beiträge entsprechend doppelt der Ü3-Beiträge zu erhöhen. Der Gemeinderat stimmte der Erhöhung einstimmig zu.

Die neuen Kindergartengebühren (Beiträge 2021/2022) gelten ab 01.09.2021:

	<b>Beiträge 2021/2022</b>	
<b>Ü3</b>	1 Kind	121,00 EUR
	2 Kinder	93,00 EUR
	3 Kinder	62,00 EUR
	4 und mehr Kinder	21,00 EUR
<b>U3</b>	1 Kind	242,00 EUR
	2 Kinder	186,00 EUR
	3 Kinder	124,00 EUR
	4 und mehr Kinder	42,00 EUR

### **Anbau an bestehendes Wohnhaus**

Frau Ritter erläuterte, das Vorhaben im Geltungsgebiet des Bebauungsplans „Hummelberg“. Nach kurzer Diskussion stimmte das Gremium, mit 1 Enthaltung und 8 Ja-Stimmen, der Befreiung zu und erteilte sein Einvernehmen.

### **Stellungnahme: Helfenstein Klinik Geislingen**

In der Sitzung vom 22.06.2021 wurde das aktuelle Thema Helfenstein Klinik in der nicht-öffentlichen Sitzung diskutiert und vorberaten. Es wurde entschieden, dass die Gemeinde Drackenstein mit dem umliegenden Gemeinden geschlossen stehen sollte, auch im Hinblick



auf einen möglichen Antrag auf Auskreisung. Der Vorsitzende erklärte, dass eine Auskreisung theoretisch auf Grundlage der Landkreisordnung möglich ist. Erforderlich hierzu wäre eine Änderung der Landkreise durch ein entsprechendes Landesgesetz. In Bezug darauf sind bekannt, die Auskreisung der Stadt Reutlingen aus dem Landkreis Reutlingen und der Wechsel der Stadt Bad Herrenalb vom Landkreis Calw in den Landkreis Karlsruhe. Beide Auskreisungen wurden damals vom Landtag abgelehnt. Der Vorsitzende schlug vor, einen Antrag auf Auskreisung zu prüfen. Nach Überprüfung werden dem Gremium die Ergebnisse zur Beratung vorgelegt. Daraufhin soll das weitere Vorgehen entschieden werden. Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag einstimmig zu.

### **Bekanntgabe/ Sonstiges**

#### Michelberg-Gymnasium

Der Vorsitzende informierte das Gremium über den Eingang der Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung +über die Aufbringung des Investitionsbedarfs für das Michelberg-Gymnasium in Geislingen an der Steige durch die Stadt Geislingen, mit einjähriger Frist zum Ablauf des Schuljahres 2021/2022. Der Gemeinderat nahm Kenntnis.